

Niederschrift

über die
Verhandlungen des Gemeinderats
öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 6.2.1978
Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 15 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher
Abwesend: Entsch. OV Heinzler und Weiler
GR Bochtler, Haid Karl, Pappelau
Schriftführer: Kästle

Punkt 5

Festsetzung des Bebauungsplans
"Grabenwiesen in Schemmerberg
als Satzung

Der Vorsitzende trug vor, daß der Bebauungsplan "Grabenwiesen" als Satzung beschlossen werden könne, nachdem das vorgeschriebene Vorverfahren abgeschlossen sei. Bedenken und Anregungen seien nicht vorgebracht worden.

Der Vorsitzende verlas die Stellungnahme der verschiedenen Träger öffentlicher Belange, die sich im großen und ganzen positiv zum Bebauungsplan äußerten. Lediglich die Bundesbahn gab eine ablehnende Stellungnahme ab, die Ablehnung bezog sich jedoch auf den Teil II des Bebauungsplans, der augenblicklich nicht zur Debatte stand. Es soll zunächst nur der Teil I als Bebauungsplan festgesetzt werden. Bedenken meldete auch das Landwirtschaftsamt Laupheim an, weil durch diese Bebauungsplanerweiterung der Ring der Wohnbebauung um den Ortskern wieder dichter werde und die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch in Bezug auf Betriebserweiterungen (lästige Anlagen) zunehmend Schwierigkeiten bekämen.

Nach Beratung faßt der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß,

den Bebauungsplan "Grabenwiesen" als Satzung festzustellen.

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll beigelegt)

Auszug gefertigt am 10.2.1978 für

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d)

Nr.

Gemeinde 7957 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Fotokopie

Satzung

über den Bebauungsplan

„Grabenwiesen“ Schemmerberg

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 6. Febr. 1978 den Bebauungsplan für „Grabenwiesen“ Schemmerberg als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- ~~4) Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen - 8. Feb. 1978

(Ort, Datum)

Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom in
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit von bis

durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vorstehende(n) ~~Auszug~~ Abschrift ~~beurkundet~~
Fotokopie

Schemmerhofen, den 8. 2. 78

Bürgermeisteramt:



¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.